CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung

SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung

Ratsgruppe Freie Wähler in der Bezirksvertretung

FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung

Frau/Herrn Bezirksbürgermeister Andreas Bialas
der Bezirksvertretung Langerfeld Beyenburg

Datum 13.05.2024

Gemeinsamer Antrag

Drucks. Nr. **VO/0573/24**
öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
21.05.2024	**BV Langerfeld-Beyenburg**

Verfahren zur Einbringung von Haushaltsplanentwürfen bezüglich Themen und Vorhaben, die den Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg betreffen

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, die Verwaltung zu bitten, folgendes Verfahren bei der zukünftigen Haushaltsaufstellung und der grundsätzlichen Mittelbewirtschaftung zu berücksichtigen:

1. Frühzeitige Einbindung der Bezirksvertretung in alle den Stadtbezirk betreffenden und finanziell wirksamen Sachverhalte vor der schriftlichen Fixierung des Haushaltsplanentwurfes.

2. Eine Überprüfung der Auflistung „Bezirksbezogene Haushaltsansätze“.

3. Frühzeitige Abstimmung, insbesondere beim Investitionshaushalt.

4. Für Aufgaben der Bezirksvertretung, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben und für Maßnahmen, die der Bezirksvertretung in Aussicht gestellten werden, sind dauerhaft feste finanzielle Mittel vorzusehen.

5. Die Mittelbewirtschaftung muss flexibler im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten ausgelotet und handhabbarer werden.

Unterschrift

E. Hasenclever K. Frische U. Eichler-Tausch U. Meves-Herzog A. Grauer S. Freund-König

Begründung

Zu 1.: Nachdem der Haushaltsplanentwurf schriftlich fixiert und den Gremien vorgelegt wird, besteht de facto so gut wie keinerlei Spielraum mehr für die Bezirksvertretung. Bei beabsichtigten Änderungen der Bezirksvertretung besteht lediglich dann die Möglichkeit, wenn ein finanzieller Realisierungsvorschlag beigefügt wird. Da die Bezirksvertretung über so gut wie kein Geld verfügt, ist das nicht möglich. Auch wird die Bezirksvertretung keinerlei Einsparpotential innerhalb anderer Bezirksvertretungen benennen, da dies zu einer Entsolidarisierung in der Stadt beitragen würde und diese Entscheidung auch nur auf höherer Gremienebene getroffen werden könnte.

Zu 2.: Die Auflistung der sogenannten „Bezirksbezogenen Haushaltsansätze“ unterscheiden sich von den, den Stadtbezirk tatsächlich betreffenden Geldern. Ein Überblick über finanzielle Mittel, die in Maßnahmen und Finanzierungen in den Stadtbezirk fließen, ist nicht möglich.

Zu 3.: Die Bezirksvertretung hat ein Mitbestimmungsrecht, bei allen den Stadtbezirk betreffenden Sachverhalten. Dies nimmt sie sehr bewusst und verantwortlich wahr. Umfangreiche und langfristig wirksame Maßnahmen, insbesondere Baumaßnahmen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt von Konkurrenzen, sind daher mit der Bezirksvertretung auch in so weit abzustimmen, wann und in welcher Reihenfolge sie erfolgen sollen. Diese Priorisierung ist gemeinsam vorzunehmen. Die Bezirksvertretung wird sich hierzu jeweils zunächst abgestimmt positionieren.

Zu 4.: Es ist eine Aufgabenanalyse vorzunehmen, welche Aufgaben seitens der Bezirksvertretung wahrgenommen werden, werden können und werden sollen und wie der jeweilige finanzielle Spielraum gestaltet werden kann. Absichtserklärungen, wie z.B. der sogenannten Schlüsselprojekte, sind auch mittels fester finanzieller Mittel einzuplanen.

Zu 5.: Außer den sehr beschränkten freien Mitteln, die ohne größere Beschränkungen vergeben werden können, ist es derzeit nicht möglich, aus anderen Finanztöpfen für mögliche laufende Kosten aufzukommen. Hierdurch wird die Aufgabenwahrnehmung enorm eingeschränkt. Ein Beispiel: Die Bezirksvertretung könnte Geld für die Anschaffung oder Sanierung einer öffentlich zu betreibenden Toilette aufbringen, die monatlich anfallenden Reinigungskosten könnte sie nicht tragen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: